



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

AA, .01.2011

Seite 1 von 3

An den
Vorsitzenden der Schulpflegschaft
Herrn Rainer Schön
Clara-Schumann-Gymnasium
Opherdicker Str. 44
59439 Holzwickede

Aktenzeichen:
523-6.08.01.01.-93344
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Laur

Telefon 0211 5867-3742
Telefax 0211 5867-3594
gabriela.laur@msw.nrw.de

Stellungnahme zum Schulversuch "Abitur nach 12 oder 13 Jahren"

Ihr Schreiben an die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW vom 02.11.2010

Sehr geehrter Herr Schön,
sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Kols-Teichmann von der Landeselternschaft NRW hat mir Ihr Schreiben vom 02.11.2010 zur Beantwortung zur Verfügung gestellt. Darin teilen Sie mit, dass in der Schulkonferenz des Clara-Schumann-Gymnasiums sehr emotional über den anstehenden Schulversuch diskutiert wurde. Ich möchte Ihnen daher zunächst einmal die Intentionen verdeutlichen, die zum Angebot dieses Schulversuchs geführt haben.

Die vielfach geäußerten Klagen von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schüler bezogen sich nicht nur auf eine unzureichend vorbereitete Einführung des G 8, sondern vor allem auch auf eine wahrgenommene hohe zeitliche Belastung der Schülerinnen und Schüler, das komprimierte Vermitteln der Unterrichtsinhalte und fehlende Zeiten für Übung und Wiederholung während der Unterrichtsstunden.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Deshalb sollte Schulen die Möglichkeit eröffnet werden, zu einem neun-jährigen Bildungsgang zurückkehren zu können, der mehr Lernzeit und eine geringere zeitliche Belastung vorsieht. Die Schulen sowie die Schulträger wurden hierzu per Schulmail informiert (siehe: <http://www.schulministerium.nrw.de/SV/Schulmail/Archiv/2010/1009212//>). Noch vor den Herbstferien wurden Informationsveranstaltungen für alle Schulleiter und Schulleiterinnen angeboten. Auf diesen Grundlagen konnten Schulen entscheiden, ob sie im kommenden Schuljahr an dem Schulversuch teilnehmen wollten und ein entsprechendes Votum an den Schulträger weitergeben.

Eine Verlängerung der Entscheidungsfrist hätte in der Sache keine neuen Argumente geliefert und zu langfristiger Unruhe an den Schulen geführt. Das sollte vermieden werden. Außerdem sollte sichergestellt werden, dass zum nächsten Anmeldetermin bereits feststeht, an welchen Schulen ein G 9 Bildungsgang eingerichtet wird. Beide Gründe haben zu dem vorgegebenen Zeitrahmen geführt.

Eine Rückkehr zum vertrauten G 9 Bildungsgang war allerdings nicht möglich, denn bei der Konzeption des neuen G 9 Bildungsganges waren verschiedene Rahmenbedingungen zu beachten. So sind mit der Umstellung auf den verkürzten Bildungsgang (kurz G 8) auch für andere Schulformen Veränderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung beschlossen worden, damit die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen erhalten bleiben konnte. Englisch wird inzwischen an den Grundschulen gelernt, also sind in diesem Fach im Gegensatz zu früher Kenntnisse und Kompetenzen vorhanden, auf die in den weiterführenden Schulen aufgebaut wird. Die zweite Fremdsprache setzt inzwischen nicht nur am Gymnasium, sondern auch in der Schulform Realschule und Gesamtschule bereits in der 6. Klasse ein. Unbestreitbar und wissenschaftlich erwiesen ist es, dass das Erlernen der Fremdsprache zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erfolgen sollte. Dieser Erkenntnis wird mit den beschriebenen Regelungen Rechnung getragen.

Im Zuge der Umstellung auf G 8 haben nicht nur die Gymnasien, sondern auch alle anderen Schulformen sog. „Ergänzungsstunden“ zugewiesen bekommen, die sie für Schwerpunktsetzungen, aber auch und vor allem für individuelle Förderung nutzen können. Diese Stunden sind nun auch für den neuen neunjährigen gymnasialen Bildungsgang (kurz G 9) vorgesehen, so dass diese Gymnasiasten nicht schlechter gestellt sind als diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nach wie vor an den anderen Schulformen die Sekundarstufe I mit der 10. Klasse abschließen. Deshalb sind 188 Wochenstunden sowohl für Gesamt-, Real- und Hauptschulen und eben auch für den neuen Bildungsgang G 9 vorgesehen. Davon können in allen Schulformen 5 Stunden für individuelle Fördermaßnahmen genutzt werden, die auch für kleine Gruppen oder

zeitliche begrenzte eingerichtet werden können, also nicht für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend sind.

Ganz unabhängig davon werden bei der Erstellung der Stundentafel für den neuen G 9 Bildungsgang die Vorgaben der KMK beachtet, die ein bestimmtes Stundenkontingent bei den Fächern und der Gesamtwochenstundenzahl verpflichtend vorsehen. Damit ist die Anerkennung des Abiturs in diesem Bildungsgang durch die anderen Länder gesichert.

Aus den oben angeführten Gründen war eine Rückkehr zum alten G 9 nicht möglich. Sie ist auch nie so angekündigt worden. Die Schulkonferenz konnte darüber entscheiden, ob sie für eine Teilnahme am Schulversuch votieren wollte oder ob an der Schulzeitverkürzung festgehalten werden sollte, auch wenn hier noch Optimierungsnotwendigkeiten bei der Umsetzung gesehen werden.

Zu den Schwierigkeiten bei der Einführung der Schulzeitverkürzung hat es bereits ein Arbeitsgespräch mit Betroffenen gegeben, in dem offen und konstruktiv 7 Handlungsfelder benannt wurden. Es werden derzeit konkrete Arbeitsschritte vorbereitet, die dazu geeignet sind, den verkürzten Bildungsgang verbessern zu können.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Schulmail vom 16.12.10 (<http://www.schulministerium.nrw.de/SV/Schulmail/Archiv/2010/1012162/index.html>).

Ihre Anregung, Schulleitern noch mehr Entscheidungsmöglichkeiten einzuräumen, sollte in der Landeselternschaft diskutiert werden.

Ich hoffe, dass ich Ihnen darlegen konnte, welche Gründe zu dem Schulversuch geführt haben. Ich kann nachvollziehen, dass in den Gymnasien zum Teil umfangreiche und auch sehr emotional geführte Diskussionsprozesse zu dieser Thematik abgelaufen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Renate Acht

Renate Acht